

ERGO Versicherung AG - 40198 Düsseldorf
KBI D bl

1B 304C FED1 1F B000 1687
DV 12.25 0,95 Deutsche Post



007ZCN00360 *K4000*

Herrn
Edgar Weber
Birkenweg 5
56269 Marienhausen

Ihr Ansprechpartner:

Kundenbetreuung
Individualgeschäft
Transportversicherung
ERGO-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel 0211 477-1050
Fax 0211 477-1309
service@ergo.de
www.ergo.de

12. Dezember 2025

Versicherungsnummer:
SV 75567536-625

Seite 1/2

Bestätigung Ihrer Carrierversicherung

Sehr geehrter Herr Weber,

wir bestätigen Ihnen für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 01.01.2027 folgenden Versicherungsschutz zur Vorlage bei Ihrem Auftraggeber:

Ihre Haftungsversicherung basiert auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Beförderungen im gewerblichen Straßengüterverkehr (AVB Carrier 2016).

Wir übernehmen Ihre vertragliche Haftung für Verlust und Beschädigung von Gütern:

- während innerdeutschen Transporten im Wert von 2 bis 40 Sonderziehungsrechten (SZR), pro Kilogramm Rohgewicht der Sendung. Voraussetzung dafür ist, dass der vereinbarte Betrag durch vorformulierte Vertragsbedingungen oder Individualvereinbarungen gemäß § 449 Abs. 2 Ziffer 1 HGB begrenzt ist. Zudem müssen Sie als Versicherungsnehmer diese Haftungserweiterung im Frachtvertrag wirksam vereinbart haben,
- während grenzüberschreitenden Transporten (sofern im nachfolgenden Geltungsbereich genannt), bis 8,33 SZR je Kilogramm Rohgewicht gemäß dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)
- Ihr Vertrag gilt für folgenden Geltungsbereich: Deutschland

im Umfang und nach Maßgabe Ihres Versicherungsscheines.

Gemäß den AVB Carrier (2016) beträgt die Ersatzgrenze für Ansprüche:

a) für Güter- und Güterfolgeschäden	2.500.000,00 Euro
b) für reine Vermögensschäden	250.000,00 Euro
c) für Nachnahmeversehen	50.000,00 Euro
d) für Bergungs-, Vernichtungs- und Beseitigungskosten	50.000,00 Euro

Der gemäß dem oben genannten Versicherungsvertrag gewährte Versicherungsschutz wird durch diese Bestätigung weder erweitert noch abgeändert. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die im Versicherungsvertrag getroffenen Vereinbarungen.